

Heimkampagne Ende der 60er bis Anfang der 70er Jahre entwickelt hat. Die Impulse und Forderungen für Reformen entwickeln sich kaum von innen, d.h. aus den Heimen selbst heraus, sondern werden eher von „außen“ an diese herangetragen. Grundlegende Reformen lassen sich begründet nicht mehr länger aufschieben.

Ein Reformprojekt wird Mitte der 70er Jahre von staatlicher Seite in Zusammenarbeit mit den privaten Trägern ausgearbeitet. Es kommt hier zum ersten Mal zu einem Gedankenaustausch der Heiminstitutionen untereinander, sowie mit VertreterInnen des Familienministeriums. So wird seit 1975 auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages, der sogenannten „Konvention“, jährlich vereinbart, wie die betroffenen Parteien zusammenarbeiten, wie die Institutionen finanziert und kontrolliert werden und welches Fachpersonal eingestellt wird. Diese Konvention muss jährlich ausgehandelt werden, da es bis heute noch immer kein Gesetz gibt, das die Arbeit der privaten Träger, im Gegensatz zur staatlichen Heimerziehung, absichert (vgl. SCHOOS 1994, 8). Die Zusammenarbeit zwischen Familienministerium und privaten Trägern findet auf zwei Ebenen statt, innerhalb jeder einzelnen Institution im „comité de gérance“ (Verwaltungsausschuss), der die alltäglichen Aktivitäten regelt und überwacht, und in einer allgemeinen institutionenübergreifenden Kommission, der „commission d'harmonisation“ (Harmonisationskommission), die auf dieser höheren Ebene berät und entscheidet. In speziellen Fällen steht den Einrichtungen ein medico-psycho-pädagogisches und soziales Team (EMPPS) zur Verfügung, das zu Rat gezogen werden kann. Der Staat übernimmt somit alle Personal- und Alltagsunkosten und kontrolliert, dass die Zulassungsbedingungen respektiert werden. Die einzelnen Einrichtungen sind also in ihren fachlichen Richtungsentscheidungen nicht autonom, der Staat kann über den Verwaltungsausschuss in direkter Weise die eigenen Vorstellungen in die institutionelle Arbeitsorganisation mit einbringen (vgl. SCHENK 1998, 5).

Die Einweisungen in Heimeinrichtungen müssen über den „Centre d'Information et de Placement“ (Informations- und Vermittlungszentrum), kurz CIEP genannt, laufen. Diese Beratungsdienststelle setzt sich aus einem multidisziplinären Team (PsychologIn, SozialarbeiterIn, ErzieherIn, Sekretariat) zusammen. Bei jeder (privaten wie professionellen) Anfrage zur Tag- und Nachtunterbringung nehmen diese Fachleute direkt Kontakt mit den betroffenen Instanzen auf, analysieren die Situation, informieren und beraten über mögliche Alternativen. Im Falle von der Erforderlichkeit einer Trennung des Kindes von seiner Familie versuchen sie, eine adäquate Lösung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim zu finden (vgl. GROFF 1999, 13f.).

Ein Hauptgedanke der Reform liegt darin, die großen alten Kinderheime in kleine, mehr oder weniger autonome Wohngruppen von acht bis zwölf Kindern oder Jugendlichen aufzuteilen, welche über das Land verstreut in Häusern innerhalb der Ortschaften angesiedelt werden. Mit diesem Dezentralisierungsgedanken wird beabsichtigt, die Integration der HeimbewohnerInnen in die örtlichen Infrastrukturen voranzutreiben (z.B. in öffentliche Schulen, Sportklubs, Kulturvereinigungen). Die geographische und soziale Isolation und die Stigmatisierung sollen damit aufgehoben werden (vgl. SCHOOS 1994, 7). Dadurch werden neue Handlungsräume für den Heimalltag möglich.

Die Arbeitsbedingungen werden geändert. Es wird der Schichtdienst eingeführt. Das Personal besteht fortan pro Wohngruppe, soweit dies möglich ist, aus fünf ausgebildeten BetreuerInnen (damalige Berufsbezeichnungen: „éducateurs/rices“ und „moniteurs/rices d'éducation différenciée“) sowie aus einer Haushaltskraft. Außer in besonders „betreuungsintensiven Momenten“ (Mittagessen, Schulaufgaben, usw.) ist nur ein(e) BetreuerIn in der Gruppe anwesend, und dies jeweils für eine bestimmte Zeitdauer. Die Figur